



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 18.03.2021 stattgefundenene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	GR Sebastian Kraus - ÖVP
GGR Franz Ehmoser - ÖVP		GR Leopold Pichler - SPÖ
GGR Karl Grill - ÖVP	GR Michael Ehn - ÖVP	GR Dietmar Spendier - SPÖ
GGR Leopold Bauer - ÖVP	GR Rafaela Schill - ÖVP	GR Gregory Honorowycz - SPÖ
GGR Heimo Stopper - SPÖ	GR Josef Bauer - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Dr. Markus Tomaselli - KLuG

Entschuldigt: GR Andrea Oberriedmüller – ÖVP

GR Josef Bauer nimmt ab 19:07 an der Sitzung des GR teil.

Schriftführer: Michael Gärtner, AL

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GGR Ehmoser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vor:

Sanierung der Landesstraße 2015 (Kellergasse Bromberg) – Kostenanteil der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Begründung der Dringlichkeit:

Die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram wird im Jahr 2021 den Asphalt der L2015 (Kellergasse Bromberg) abfräsen und anschließend einen neuen Asphalt aufbringen. Die gesamten Kosten werden vom Land NÖ getragen.

In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, dass auch der Abfluss des Regenwassers saniert wird. Wenn wir einen Antrag an das Land NÖ stellen, würden diese Arbeiten auch von der Straßenmeisterei durchgeführt. Die Kosten für die Arbeitszeit werden ebenfalls vom Land NÖ getragen. Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram müsste die Materialkosten übernehmen, die von der Straßenmeisterei auf ca. € 19.000,00 geschätzt werden. Die Kosten bestehen aus:

Max. 450 lfm. Granitleistenstein € 7.000,--, Setzbeton und Fugenmaterial € 4.000,00, Materialpauschale für Entwässerung € 3.000,00 (Anpassen von Schächten und Einlaufgittern im unbed. erf. Ausmaß), Treibstoffkosten € 2.000,00, Frächterkosten u. Unvorhergesehenes € 3.000,00.

Laut Straßenmeisterei ist für die Terminplanung noch ein Antrag im 1. Quartal 2021 beim Land NÖ notwendig. Wenn wir uns erst später dafür entscheiden, müssen auch die Arbeitszeiten und neuerliche Fräs- und Asphaltierungsarbeiten zusätzlich bezahlt werden.

Dieser Antrag wird als Punkt 15 vom Gemeinderat in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Berichte vom Bürgermeister werden unter Punkt 16 behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates v. 17.12.2020 – Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung v. 17.12.2020 wurde gem. den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung

den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates v. 17.12.2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP + KLuG)
4 Enthaltungen (SPÖ)**

GR Josef Bauer nimmt ab 19:07 an der Sitzung des GR teil.

Punkt 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stöger übergibt das Wort an Herrn GR Spendier, um über die Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses v. 04.03.2021 zu berichten.

Der Bericht wird vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Rechnungsabschluss 2020

a) Festsetzung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Stichtag für die Erstellung des Stichtages des RA soll mit 15.03.2022 festgelegt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit den 15.03.2022 festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP)
4 Stimmen dagegen (SPÖ)
2 Enthaltungen (KluG)

b) Eröffnungsbilanz 2020 – Beschluss

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz 2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Rechnungsabschluss 2020

Bürgermeister Stöger berichtet über den positiven Rechnungsabschluss. Es sind während der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingelangt.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 (S. 356) gibt es für Haushaltsstellen Erläuterungen betreffend der Abweichung gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag. Beim Posten Interkommunales Gewerbegebiet (Ausgabe € -23.634,00) steht als Begründung, dass dies nicht veranschlagt wurde, da der Jahresabschluss der GmbH verzögert erstellt wird. In einer Anfragebeantwortung durch den Bürgermeister wird festgestellt, dass es sich bei diesem Posten nicht um das interkommunale Gewerbegebiet und somit nicht um die Körperschaftssteuer der ausgelagerten GmbH gehandelt hat. Es sei hier ein Irrtum passiert und dieser Posten betrifft laut Stellungnahme des Bürgermeisters eine Steuer auf Grundstückshandel. Dennoch scheint in den Erläuterungen ein Hinweis auf die GmbH auf. Diese Begründungen wurden auch so ans Land NÖ zur Plausibilitätsprüfung übermittelt. Das Land hat dahingehend auch ein OK erteilt und sich offenbar auf die Erläuterungen / Begründungen seitens des Bürgermeisters gestützt. Daher die Anfrage, welche Feststellung nun stimmt. Wurde Körperschaftssteuer der ausgelagerten GmbH bezahlt? Wenn nein, dann ist der Eintrag im RA nicht korrekt. Wenn ja, dann wird um Auskunft ersucht, warum die Marktgemeinde für die ausgelagerte GmbH Körperschaftssteuer bezahlt hat.

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 gibt es Ausgaben für Körperschaftssteuer für die ausgelagerte GmbH in Höhe von € 23.634,00. Laut letzter Anfragebeantwortung handelt es sich dabei nicht um eine Körperschaftssteuer, sondern um eine Steuer für den Grundstückshandel. Welche Grundstücke wurden da steuerlich bewertet? Betrifft das alle Grundstücke im Gemeindegebiet oder ist das ein reiner Steuerposten, der die ausgelagerte GmbH betrifft?

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 gibt es Ausgaben für unsere Gemeindeärztin in Höhe von € 5.137,35. Es wird um Erklärung des Einbehalts der Ertragsanteile ersucht.

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 gibt es Einnahmen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2020) in der Höhe von € 140.478,12. In einer ersten Anfragebeantwortung wird seitens des Bürgermeisters festgestellt, dass es voraussichtlich eine Umwidmung in ein anderes Projekt geben wird. Es wurde im RA bereits festgestellt, dass der Zubau Postverteilerzentrum nicht durchgeführt wird. Gibt es bereits eine Umwidmung in ein anderes Projekt? Wenn ja, in welches Projekt? Wenn nein, wann muss die Marktgemeinde diese Sonderförderung an den Bund zurückzahlen?

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 gibt es Ausgaben für Ortsbildpflege mit der Bezeichnung „Entgelt für sonstige Leistungen“ in der Höhe von € 12.256,16. Welche sonstigen Leistungen wurden da erbracht? In einer ersten

Anfragebeantwortung wird von Forstmulchen und Windschutzgürtel gesprochen. Gibt es für diese Leistungen eine Auftragsvergabe? Gibt es einen Beschluss für die Vergabe an eine Firma? Wenn ja, an wen erging der Auftrag? In welcher Höhe wurden Leistungen beauftragt bzw. bezahlt?

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 gibt es Ausgaben für unsere Gemeindeärztin in der Höhe von € 5.137,35. In einer Anfragebeantwortung durch den Bürgermeister wird festgestellt, dass die Massen-Testungen im Dezember 2020 aus dem Gemeindebudget bezahlt wurden. Gibt es dafür einen Beschluss des Gemeinderats?

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 wurden vom Bürgermeister bzw. der Gemeinde unter der Haushaltsstelle Repräsentationsausgaben im Jahr 2020 € 3.651,58 ausgegeben. In einer Anfragebeantwortung wird hingewiesen, dass es sich dabei um Ausgaben betreffend Geburten- bzw. Geburtstagsgutscheine und Begräbnisse handelt. Bei einer zuletzt gültigen Gutscheinsumme von € 40,00 wären das über 90 Personen, die einen Gutschein im Kalenderjahr 2020 erhielten. Gab es im Jahr 2020 tatsächlich diese Anzahl an ausgegebenen Gutscheinen?

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 kommt das Postverteilerzentrum nun doch nicht zur Ausführung. Seit der Absetzung von der Tagesordnung durch den Bürgermeister in der GR-Sitzung vom 30.09.2020 gab es keine weiteren Informationen an den Gemeinderat. Welche aktuellen Informationen gibt es da seitens des Bürgermeisters an den GR, wenn im RA 2020 diese Nicht-Ausführung bereits definitiv festgestellt wurde?

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 gibt es Ausgaben für sonstige Dienstnehmer in der Höhe von € 8.134,40. In einer Anfragebeantwortung wird darauf hingewiesen, dass es sich um Hilfsdienste laut Dienstpostenplan handeln würde. Gibt es für diese „sonstigen Dienstnehmer“ Dienstverträge? Oder arbeiten diese Dienstnehmer auf Honorarbasis? Gibt es dafür Beschlüsse? Wenn ja, wann wurden diese Beschlüsse getroffen und von welchem Gremium?

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Laut RA 2020 (S. 356) gibt es für Haushaltsstellen Erläuterungen betreffend der Abweichung gegenüber dem Finanzierungsvorschlag. Beim Posten Masken, Desinfektion (Ausgabe € -5.702,02) steht als Begründung, dass dies erst im Laufe 2020 beschlossen wurde. In einer Anfragebeantwortung durch den Bürgermeister wird festgestellt, dass es für diese Ankäufe keinen Beschluss gebraucht hat. Dennoch scheint in den Erläuterungen ein Beschluss auf. Diese Begründungen wurden auch so ans Land NÖ zur Plausibilitätsprüfung übermittelt. Das Land hat dahingehend auch ein OK erteilt und sich offenbar auf die Erläuterungen / Begründung seitens des Bürgermeisters gestützt. Daher die Anfrage, welche Feststellung nun stimmt. Gab es einen Beschluss, so wie er im RA 2020 erwähnt ist oder gab es für diese Ankäufe keinen Beschluss? Wenn nein, dann ist der Eintrag im RA nicht korrekt. Wenn ja, dann wird um Auskunft ersucht, wann bzw. von welchem Gremium der Beschluss gefasst wurde.

Die Antwort des Bürgermeisters wird schriftlich folgen.

- GGR Heimo Stopper stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Laut RA 2020 gibt es Ausgaben für unsere Gemeindeärztin in der Höhe von € 5.137,35. In einer Anfragebeantwortung durch den Bürgermeister wird festgestellt, dass die Massen-Testungen im Dezember 2020 aus dem Gemeindebudget bezahlt wurden.

Der Gemeinderat soll den Bürgermeister beauftragen, die entstandenen Kosten für die Massen-Testungen im Dezember 2020 mittels Antrag an die Bundesregierung zurückzuverlangen.

Der Antrag wurde mit 14 Stimmen der ÖVP + KLuG abgelehnt.
4 Stimmen dafür (SPÖ)

- GGR Heimo Stopper stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2020 in der aktuell aufgelegten Version nicht beschlossen bzw. genehmigt wird und aufgrund der Vielzahl an aufgetauchten Mängeln und Irrtümern korrigiert und in einer neuerlichen Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt werden soll.

Der Antrag wurde mit 12 Stimmen der ÖVP abgelehnt.
6 Stimmen dafür (SPÖ + KLuG)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP)

6 Stimmen dagegen (SPÖ + KLuG)

Punkt 4) Verlängerung des Pachtvertrages Baudisch (Steingrube) – KG Bierbaum – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die gewünschte Verlängerung des Pachtvertrages Baudisch, Gst. 216 (Steingrube), KG Bierbaum am Kleebigl. Da der Pachtvertrag mit Frau Baudisch mit 31.12.2021 endet, wird der Pachtvertrag auf weitere 2 Jahre (Ende 2023) verlängert. Der Pachtbetrag beträgt jährlich € 528,07. Der Index wird angepasst.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Pachtvertrag mit Frau Baudisch, Gst. 216, KG Bierbaum am Kleebigl, auf weitere 2 Jahre (Ende Dezember 2023) zu verlängern. Der Pachtbetrag beträgt jährlich € 528,07. Der Index wird angepasst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Dissolutionsvertrag – Erklärung EZ 266 KG Bierbaum am Kleebigl

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegende Erklärung.

Da Manfred Lang entgegen seiner Erwartung seiner übernommenen Verpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses nicht nachkommen konnte und sein Sohn Patrick Lang nunmehr in der Lage ist, diese Verpflichtung zu erfüllen, kommen Patrick Lang und Manfred Lang überein, dass der zwischen ihnen am 30.11.2011 abgeschlossene Kaufvertrag seinem ganzen Inhalte nach einverständlich aufgelöst und aufgehoben wird und der Kaufvertrag rückabgewickelt wird, sodass sämtliche rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen des Kaufvertrages vom 30.11.2011 wieder beseitigt werden.

Demgemäß würde die Marktgemeinde ihre ausdrückliche Einwilligung erklären, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Befragen, jedoch nicht auf ihre Kosten trotz des zugunsten der Marktgemeinde zu C-LNR 1a einverlebten Vorkaufsrechtes und zu C-LNR 2a einverlebten Wiederkaufsrechtes ob der EZ 366 Kat. Gem. 20006 Bierbaum am Kleebigl das Eigentumsrecht für Patrick Lang grundbücherlich einverleibt werden kann.

Nach kurzer Diskussion soll die Erklärung mit folgendem Zusatz ergänzt werden: Sollte bis spätestens 30.09.2021 kein Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung eines Gebäudes auf diesem Grundstück gestellt sein, wird die Marktgemeinde das seinerzeit vereinbarte Wiederkaufsrecht ausüben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Erklärung über die Einwilligung der Marktgemeinde, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Befragen, jedoch nicht auf ihre Kosten trotz des zugunsten der MG Königsbrunn zu C-LNR 1a einverlebten Vorkaufsrechtes und zu C-LNR 2a einverlebten Wiederkaufsrechtes ob der EZ. 366 KG Bierbaum am Kleebigl das Eigentumsrecht für Patrick Lang grundbücherlich einverleibt werden kann, zuzustimmen. Die Marktgemeinde ist im Zuge der Erklärung nochmals bereit die Frist auf Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung eines Gebäudes auf dem

Grundstück bis 30.09.2021 zu verlängern. Sollte dies nicht der Fall sein wird die Marktgemeinde ihr Wiederkaufsrecht ausüben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Kaufvertrag Wasserwerksgenossenschaft Königsbrunn am Wagram – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich hierbei um 4 m² (Gst. Nr.: 254) handelt. Der einvernehmlich festgelegte Kaufpreis wird € 150,00 betragen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Kaufvertrag über 4 m² bei Gst. 254, KG Königsbrunn am Wagram, mit einem einvernehmlich festgelegten Kaufpreis von € 150,00 abgeschlossen zwischen Herrn RA Dr. Walter Anzböck als bestellter Liquidator der Wasserwerksgenossenschaft Königsbrunn am Wagram als Verkäufer einerseits und der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Ansuchen auf Subvention des neuen Vordaches der FF Königsbrunn am Wagram - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der FF Königsbrunn. In den vergangenen Monaten hat die FF Königsbrunn am Wagram ein neues Vordach für den Garten des Feuerwehrhauses angeschafft. Die notwendigen Arbeiten wurden in Eigenregie kostenlos von den Feuerwehrmitgliedern erledigt. Die Errichtungsarbeiten betragen € 3.799,66. Nach kurzer Diskussion soll der Anschaffungswert mit 25 % (€ 949,91) subventioniert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen der FF Königsbrunn am Wagram auf Subvention des neuen Vordaches mit einer Summe von 25% (€ 949,91) von der Anschaffungssumme von € 3.799,66 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 8) Antrag auf Kofinanzierung der Pfarrgartenpacht 2021 –
Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Antrag vom Verein Grünzeug auf Kofinanzierung der Pfarrgartenpacht 2021 eingelangt ist.

Nach kurzer Diskussion soll die Pfarrgartenpacht 2021 mit 50% (€ 900,00) der jährlichen Pacht von € 1.800,00 subventioniert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Förderansuchen des Vereins Grünzeug v. 12.01.2021 auf Kofinanzierung der Pfarrgartenpacht 2021 mit einer Kofinanzierung in der Höhe von 50% (€ 900,00) zu fördern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 9) Festsetzung von Holzpreisen für den Verkauf in der
Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram**

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Festsetzung von Holzpreisen für den Verkauf.

Nach kurzer Diskussion soll der Festmeter für Weichholz mit € 15,00 und für Hartholz mit € 25,00 festgelegt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Holzpreise in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram für Weichholz mit € 15,00 und für Hartholz mit € 25,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 10) Teilungsanzeige wob-2596A-14-Abtretung des Trennstückes 1
(21 m²) von Gst. 5, EZ 25, KG Bierbaum am Kleebigl, in das**

öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram,
Gst. 446/2, EZ 231, KG Königsbrunn am Wagram – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die Teilungsanzeige wob-2596A-14-Abtretung des Trennstückes 1 (21 m²) von Gst. 5, EZ 25, KG Bierbaum am Kleebigl, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, Gst. 446/2, EZ 231.



Antrag des Bürgermeisters:

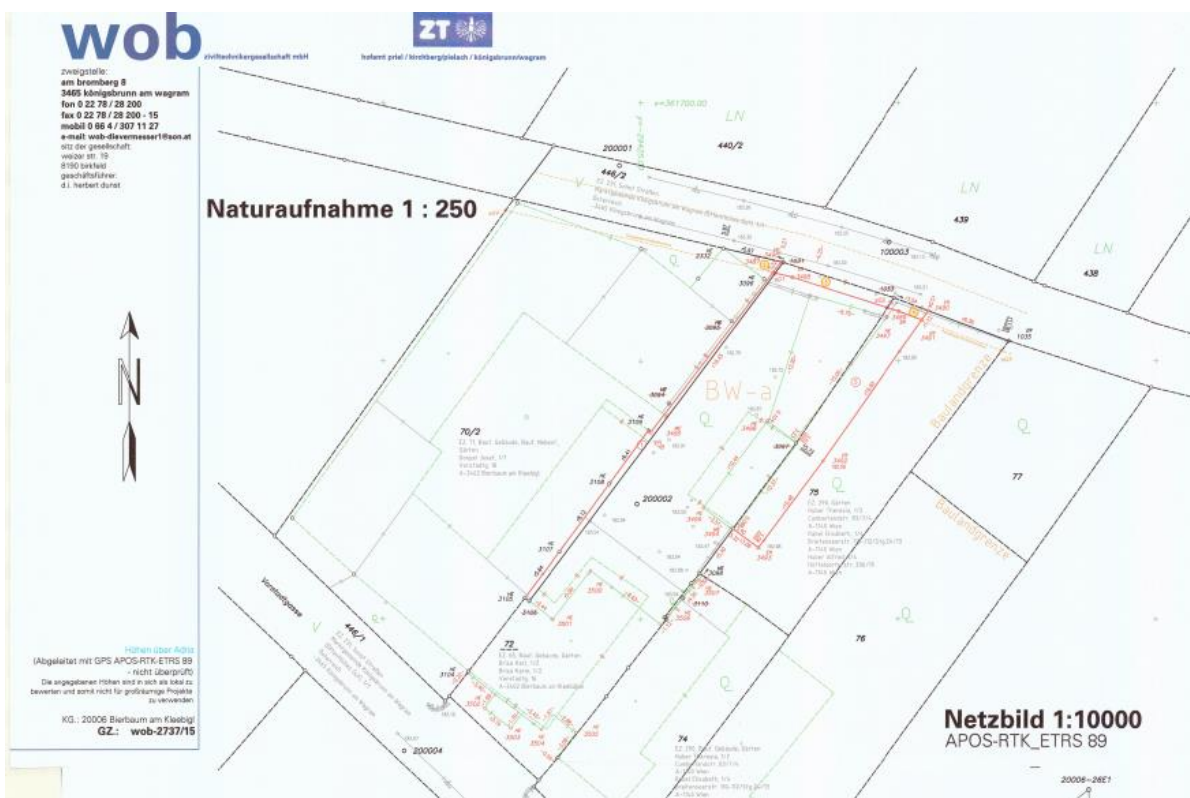
Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Teilungsanzeige wob-2596A-14-Abtretung des Trennstückes 1 (21 m²) von Gst. 5, EZ 25, KG Bierbaum am Kleebigl, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, Gst. 446/2, EZ 231, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Teilungsanzeige wob-2737-15-Abtretung des Trennstückes 2 (13 m²) von Gst. 70/2, EZ 71, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram Gst. 446/1, EZ 231, sowie die Abtretung der Trennstücke 3 (0m²), 4 (13m²) von

Gst. 72, EZ 65, sowie die Abtretung des Trennstückes 5 (13m²) von Gst. 75, EZ 290, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, Gst. 446/2, EZ 231- Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die Teilungsanzeige wob-2737-15- Abtretung des Trennstückes 2 (13 m²) von Gst. 70/2, EZ 71, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram Gst. 446/1, EZ 231, sowie die Abtretung der Trennstücke 3 (0m²), 4 (13m²) von Gst. 72, EZ 65, sowie die Abtretung des Trennstückes 5 (13m²) von Gst. 75, EZ 290, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, Gst. 446/2, EZ 231.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Teilungsanzeige wob-2737-15 über die Abtretung des Trennstückes 2 (13 m²) von Gst. 70/2, EZ 71, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram Gst. 446/1, EZ 231, sowie die Abtretung der Trennstücke 3 (0m²), 4 (13m²) von Gst. 72, EZ 65, sowie die Abtretung des Trennstückes 5 (13m²) von Gst. 75, EZ 290, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, Gst. 446/2, EZ 231, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates – Beschluss

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters. Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, welche Ortsvorsteher sind, erhalten zusätzlich zu § 2 die Entschädigung als Ortsvorsteher gemäß § 4 dieser Verordnung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeiste stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung des Gemeinderates vom 14.05.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher zu beschließen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 13) Anpassung der Ackerpacht – Beschluss

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vzbgm. Schwanzer um über das Vorhaben zu berichten.

Die Ackerpacht der Gemeindegrundstücke soll von € 350,00 auf € 390,00 (gültig ab 2022) erhöht werden.

GGR Karl Grill und GGR Leopold Bauer verlassen den Turnsaal wegen Befangenheit um 19:51 Uhr.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anpassung der Ackerpacht auf Gemeindegrundstücke von der Summe von € 350,00 auf die Summe von € 390,00 (gültig ab 2022) zu beschließen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GGR Grill – ÖVP + GGR Bauer Leopold - ÖVP)**

GGR Karl Grill und GGR Leopold Bauer nehmen an der Sitzung des GR um 19:53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Punkt 14) KÖ-Wörking Initiative Neu – Beschluss

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Markus Tomaselli um darüber zu berichten.

Das KÖ-Wörking soll auch für die angrenzenden Nachbargemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Räumlichkeiten für das KÖ-Wörking auch für die angrenzenden Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

**Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (2 KLuG, GR Dietmar Spendier-SPÖ, GR Albert Mayer-ÖVP)
2 Enthaltungen (GGR Leopold Bauer-ÖVP, GGR Heimo Stopper-SPÖ)
12 Stimmen dagegen (2 Stimme SPÖ + 10 Stimmen ÖVP)**

Punkt 15) Sanierung der Landesstraße 2015 (Kellergasse Bromberg) – Kostenanteil der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Sanierung seitens der Straßenmeisterei der L2015 (Kellergasse Bromberg). Im Zuge dessen wäre es sinnvoll, den Abfluss des Regenwassers zu sanieren.

Die Materialkosten, die sich auf ca. € 19.000,00 belaufen, werden von der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram getragen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, im Zuge der Sanierung der Landesstraße 2015 (Kellergasse Bromberg) den Abfluss des Regenwassers zu sanieren. Die Materialkosten werden sich auf ca. € 19.000,00 belaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Berichte des Bürgermeisters

- Hippersdorf – Mühlweg - wasserrechtliche Verhandlung wird bald folgen, Beauftragung der Arbeiten wird in den nächsten Sitzungen erfolgen.
- Grenzverhandlung Obere Gartenstraße wird nach Ostern stattfinden
- WC-Anlage in der Kellergasse soll gebaut werden
- Bericht über die Teststraße – im Schnitt 180 Leute, gutes Feedback in der Bevölkerung
- Harald Jaunecker – Grundankauf (ca. 120 m²) seitens der Marktgemeinde
- Wagramfenster - Absperrung
- Energiebericht Bauer Josef
- Fischteich soll vermietet werden
- Postverteilerzentrum – keine positive Rückmeldung
- Grundstücksankäufe in Bierbaum und Utzenlaa für Bauplätze

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:28 Uhr.